

- Auftrag SPECIAL Visa Card Jahrespreis: max. 24 EUR SPECIAL Visa Goldcard Jahrespreis: max. 80 EUR SPECIAL Goldcard Set Jahrespreis: max. 90 EUR
- SPECIAL MasterCard Jahrespreis: max. 24 EUR SPECIAL MasterCard Gold Jahrespreis: max. 80 EUR Umtausch der bestehenden Kreditkarte Nr. _____

Diesen Auftrag bitte in einem geschlossenen Umschlag senden an: Baden-Württembergische Bank (BW-Bank), Karten-Service 3853/LS, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart oder in einer Filiale abgeben. Info-Telefon 0711 124-42030.

Persönliche Angaben des Hauptkartenantragstellers	
Name	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Geschäft
Telefon	

Ich bin noch nicht Kunde bei der BW-Bank	
Familienstand/Anzahl der Kinder	
Besitzen Sie eine Bankkunden-Karte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besitzen Sie andere Kreditkarten? Ja, welche _____ <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Eigentum	
an o.g. Adresse wohnhaft seit	
wenn dort noch keine 3 Jahre wohnhaft, hier bitte auch frühere Anschrift angeben	
Arbeitgeber/Firma	
Name, Branche, Ort	
beschäftigt seit	selbstständig seit Beruf/Position
Monatseinkommen netto	
<input type="checkbox"/> unter 2.000,- EUR, bitte genauen Betrag angeben: _____	
<input type="checkbox"/> über 2000,- EUR <input type="checkbox"/> über 3.000,- EUR <input type="checkbox"/> über 4.000,- EUR <input type="checkbox"/> über 5.000,- EUR	

Auftrag für eine Zusatzkarte	
Kreditkarten-Nr. der Hauptkarte (falls bereits bekannt)	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
Name	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Bankverbindung	
Der Einzug der Teilzahlungsrate bzw. der Rechnungsausgleich soll erfolgen von	
Girokonto Nr.	BLZ
Name der Bank	Bankverbindung seit
Ich ermächtige die Baden-Württembergische Bank widerruflich, den monatlichen Einzugsbetrag bei Fälligkeit von oben genanntem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Für ausreichende Deckung werde ich sorgen. Die Abwicklung der Zusatzkarte erfolgt in derselben Form und über dasselbe Konto wie die Hauptkarte.	

Bearbeitungsvermerke (werden von der Baden-Württembergischen Bank ausgefüllt):		
KuSa-Nr. Hauptkarteninhaber/Zusatzkarteninhaber	Legitimation Hauptkarteninhaber/Zusatzkarteninhaber	Beratername/GS-Stempel
Kreditrahmen	Bewilligung: Datum/Unterschrift	Kompetenzstufe GS/Ber.Nr.

Persönliche Zahlungsart (Bitte ankreuzen)
<p>Ich möchte meine Monatsrechnung in Teilbeträgen ausgleichen und beantrage daher einen persönlichen Dispo-Rahmen bei der BW-Bank (Kreditgeber). Ich habe die Wahl zwischen:</p> <p>Entweder fester Betrag: Bitte ziehen Sie eine Rate in Höhe von <input type="checkbox"/> 50 EUR <input type="checkbox"/> 100 EUR <input type="checkbox"/> 150 EUR <input type="checkbox"/> _____ EUR (Betrag frei wählbar, mind. 50 EUR) meiner Monatsrechnung von meinem Bankkonto ein.</p> <p>Oder prozentuale Rückzahlung: Bitte ziehen Sie jeden Monat eine Rate in Höhe von <input type="checkbox"/> 5% <input type="checkbox"/> 10% <input type="checkbox"/> 20% meines jeweiligen gesamten Rechnungs-Betrages von meinem Bankkonto ein. Der Mindestbetrag liegt dabei immer bei 50 EUR.</p> <p>Mir wird ein Dispo-Rahmen von bis zu 2.000 EUR ohne Stellung besonderer Sicherheiten eingeräumt. Bei Inanspruchnahme des Dispo-Rahmens erfolgt die Berechnung des jeweiligen Sollzinssatzes nach der Formel Spitzenrefinanzierungssatz (SRS) der Europäischen Zentralbank (EZB) plus 7,8%.</p> <p>Beispiel: Sollzinssatz Stand 1. Juni 2010: SRS 1,75% (seit 13. Mai 2009) plus 7,8% ergibt 9,55% jährlich. Der effektive Jahreszins im Sinne der Preisangabenverordnung beträgt 9,98%.</p> <input type="checkbox"/> Alles auf einmal: Meine Monatsrechnung zahle ich in voller Höhe des Rechnungsbetrages

Kartenservice Online
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den Saldo, die Umsätze und die Monatsrechnung ganz sicher und bequem im Internet abrufen und keine Papierrechnung erhalten. Bitte senden Sie mir das Zugangspasswort und die Kurzanleitung (wenn gewünscht bitte, ankreuzen).

Die unterzeichnenden Personen legen diesen Auftrag gemeinsam vor. Der Hauptkarteninhaber haftet für die Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Zusatzkarte eingegangen werden. Der Zusatzkarteninhaber übernimmt bezüglich der Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Zusatzkarte entstehen, neben dem Hauptkarteninhaber die gesamtschuldnerische Haftung.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Ausstellung der oben angekreuzten Karte/n auf meinen/unseren Namen. Kartenumsätze werden o.g. Konto des Hauptkarteninhabers belastet. Ich handle für eigene Rechnung. Das Konto wird nicht im Auftrag eines anderen eröffnet.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der obigen Angaben. Die Belastung des Kartenpreises erfolgt nach Ausstellung der Karte/n. Im Falle des Umtausches einer anderen BW-Bank Kreditkarte in eine SPECIAL Card, SPECIAL Goldcard oder in ein SPECIAL Goldcard Set bekomme/n ich/wir den zuletzt gezahlten Kartenpreis anteilig zurückerstattet.

Für den Kreditkartenvertrag gelten die Bedingungen der SPECIAL Card/Goldcard/s, die Informationen für Verbraucher (einschließlich Widerrufsbelehrung) sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der SPECIAL Card/Goldcard/s. Diese in Textform beigefügten Dokumente habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass die BW-Bank bereits vor Ende der Widerrufsfrist für diesen Vertrag mit der Ausführung der Leistung beginnt. Den in der beigefügten Widerrufsbelehrung enthaltenen Hinweis zur Wertersatzpflicht habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalte ich auf Wunsch im Voraus. Für den Fall einer Teilzahlung (Dispo-Rahmen) habe ich die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite und die Erläuterung hierzu und zum Kreditvertrag zur Kenntnis genommen. Ich/Wir ermächtige/n die Baden-Württembergische Bank, die für die Ausstellung und Benutzung der Karte erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner genannten Bank oder Kreditkartengesellschaft, die ich zur Auskunftserteilung an die BW-Bank ermächtige, einzuholen. Die Kreditkarte/n wird/werden mir per Post an meine Privatanschrift zugesandt. Aus gesetzlichen Gründen (Abgabenordnung) werden der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum aller Karteninhaber gespeichert.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen:
Ich/Wir willige(n) ein, dass die Baden-Württembergische Bank der SCHUFA Holding AG meine/ unsere in diesem Kartenantrag gemachten Angaben zu Zwecken der Bonitätsprüfung übermittelt sowie im Falle der Annahme des Kartenantrags Daten zu einem etwaigen nicht vertragsgemäßen Verhalten nach näherer Maßgabe der nachfolgend abgedruckten SCHUFA-Klausel zu den in der SCHUFA-Klausel genannten Zwecken übermittelt.
Ich/Wir willige(n) weiter ein, dass die Bank zu Zwecken der Bonitätsprüfung meine/unsere in diesem Kartenantrag gemachten Angaben zum Zwecke der Bonitätsprüfung der InfoScore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt und von dieser Informationen zu meinem/unserem bisherigen Zahlungsverhalten sowie Informationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung auch von Anschriftendaten bezieht.

Die BW-Bank ist unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Sämtliche Erklärungen und Rechtsgeschäfte berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

Unterschrift(en)	
	X
Ort/Datum	Antragsteller/Kontoinhaber
	X
Ort/Datum	Zusatzkarten-Antragsteller

Für interne Zwecke

Bitte ausfüllen:

Name
Vorname

Passbild des **Hauptkarteninhabers** für die Fotokarte.

1. Wählen Sie möglichst ein farbiges Passfoto, nicht älter als 12 Monate.
2. Das Passfoto darf nicht größer als der vorgegebene Rahmen sein.
3. Bitte kleben Sie Ihr Passfoto in das nebenstehende Feld und füllen Sie alles korrekt aus.

Wichtig:
Ihr Passfoto kann nicht zurückgesandt werden.
Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Karte auch ohne Foto.

Bitte versehen Sie Ihr Passfoto am unteren Rand der Rückseite mit Vor- und Zuname.

Für interne Zwecke

Bitte ausfüllen:

Name
Vorname

Passbild des **Zusatzkarteninhabers** für die Fotokarte.

1. Wählen Sie möglichst ein farbiges Passfoto, nicht älter als 12 Monate.
2. Das Passfoto darf nicht größer als der vorgegebene Rahmen sein.
3. Bitte kleben Sie Ihr Passfoto in das nebenstehende Feld und füllen Sie alles korrekt aus.

Wichtig:
Ihr Passfoto kann nicht zurückgesandt werden.
Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Karte auch ohne Foto.

Bitte versehen Sie Ihr Passfoto am unteren Rand der Rückseite mit Vor- und Zuname.

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die Baden-Württembergische Bank, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Baden-Württembergische Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie ich die Baden-Württembergische Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover

Hinweis auf Datenweitergabe an Dienstleister der BW-Bank im Zusammenhang mit der Prägung der Karte:

Die **Winter AG**, Edisonstraße 3, 85716 Unterschleißheim/München oder ein anderer, von der BW-Bank beauftragter Dienstleister, erhält und speichert im Falle der Annahme des Kartenantrags durch die Bank meinen/unseren Namen und Anschrift sowie im Falle der Beantragung einer Fotokarte mein/unser Lichtbild zu Zwecken der Prägung der Kreditkarte und etwaiger Folgekarten.

Hinweis auf Datenweitergabe an Dienstleister der BW-Bank im Zusammenhang mit der Kartenabwicklung:

Die **ATOS Worldline Processing GmbH**, Hahnstraße 25, 60528 Frankfurt/Main oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen, das mit der Kreditkartenabwicklung betraut wurde, erhält alle für die Beantragung und die Aufnahme des Vertrags benötigten Daten zur Weiterverarbeitung, bekommt Aufgaben des Kundenservice übertragen und verarbeitet und speichert die Antrags- und Abrechnungsdaten des/der Kartenantragsteller/s.

Bedingungen für die SPECIAL Visa Card/MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard/MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set.

Fassung vom 1. Juni 2010

1. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

Mit der von der BW-Bank (nachfolgend Bank) ausgegebenen Visa Card/MasterCard (nachfolgend Kreditkarte) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Zusatzkarteninhaber) im Inland – und Ausland – im Visa-Verbund/MasterCard-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und zusätzlich im Rahmen des Bargeldservices an Geldautomaten Bargeld beziehen. Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Die Karte darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

2. Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung an Geldautomaten und an automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt werden.

3. Verfügungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des mitgeteilten monatlichen Verfügungsrahmens bzw. im Rahmen von Guthaben auf dem Kartenkonto nutzen. Innerhalb dieses Rahmens gilt für den Bargeldservice das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene tägliche Verfügungslimit. Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens vereinbaren. Der monatliche Verfügungsrahmen steht dem Haupt- und Zusatzkarteninhaber gemeinschaftlich zur Verfügung.

4. Autorisierung von Zahlungsaufträgen

Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Zahlungsauftrages. Hierzu ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten und, soweit erforderlich, bei Vertragsunternehmen sowie an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z. B. im Internet, mittels Telefon) anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

5. Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Soweit für die Autorisierung zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz.

6. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

- Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn
- der Karteninhaber diesen nicht nach Nummer 4 autorisiert hat,
 - der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
 - die Kreditkarte gesperrt ist.
- Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

(1) Die Bank wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservice entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze bei seinen Kartenverfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

(2) Der Karteninhaber ermächtigt die Bank, fällige Zahlungen aus dem Kreditkartenverhältnis, auch soweit sie vom Inhaber einer Zusatzkarte veranlasst sind, insbesondere die geschuldeten Erstattungsleistungen und Entgelte, sowie etwaige Zahlungen gemäß Nummer 9 dem auf dem Kartenantrag angeführten Girokonto (Abrechnungskonto) zu belasten bzw. per Lastschrift einzuziehen.

8. Kreditkartenabrechnung

(1) Die Kreditkartenabrechnung über die mit der Karte getätigten Verfügungen erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise mindestens einmal im Monat. Mit erteilter Kreditkartenabrechnung wird der darin ausgewiesene Forderungsbetrag sofort fällig. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) belastet. Etwaige Guthaben auf dem Kartenkonto werden dagegen unmittelbar mit getätigten Verfügungen verrechnet. Für den Fall einer Nichteinlösung fälliger Beträge berechnen wir Sollzinsen. Deren Höhe entspricht dem für die Teilzahlung im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Sollzinssatz. Der Karteninhaber hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.

(2) Besonderheiten zum BW-Bank Kartenservice Online: Sofern sich der Karteninhaber für die elektronische Rechnung (Online-Rechnung) entschieden hat, erhält er keine Papier-Sammelabrechnung. Der Karteninhaber ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse zur Benachrichtigung über Rechnungseingänge in der Anwendung zu hinterlegen und umgehend nach Eingang einer Benachrichtigung, mindestens jedoch einmal monatlich, die im Online-Archiv eingehenden Sammelabrechnungen zu prüfen. Sofern die Abrechnung vom Karteninhaber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen wird, kann zeitnah eine papierhafte Abrechnung erfolgen und dem Karteninhaber gegen Portosatz zugesandt werden. Der Karteninhaber kann über den BW-Bank Kartenservice Online auch Informationen der Bank abrufen. Für die Nutzung des elektronischen Archivs erhält der Kunde ein gesondertes Online-Passwort. Dieses ist beim erstmaligen Zugang zu ändern. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Online-Passwort erlangt, und hat beim Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung unverzüglich dieses zu ändern oder die Bank zu unterrichten. Bei dreimaliger Falscheingabe des Online-Passwortes sperrt die Bank automatisch den Zugang zum BW-Bank Kartenservice Online.

9. Besonderheiten zur Teilzahlungsregelung

Sofern Teilzahlung vereinbart ist, kann der Hauptkarteninhaber (Kreditnehmer) einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (auch Dispo-Rahmen genannt) in Anspruch nehmen durch Kreditkartenverfügungen und den nicht unmittelbaren vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen. Der Dispo-Rahmen wird auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt, gesonderte Auszahlungsbedingungen bestehen nicht. Karteninhaber, die Teilzahlung vereinbart haben, können im Rahmen des Dispo-Rahmens über die Verwendungsmöglichkeiten gemäß Nummer 1 hinaus auch Kartenverfügungen zu Gunsten ihres der Bank zur Abrechnung angegebenen Girokontos (Abrechnungskontos) vornehmen. Die Teilzahlungsvereinbarung kommt zustande mit Übersendung der Karte und durch Ausweis und Einzug der vom Kreditnehmer gewünschten Rate.

(1) Verzinsung: Vom Tag nach der Erstellung der Monatsabrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag mit dem vereinbarten Sollzinssatz zu verzinsen. Die Sollzinsen für die Teilzahlung werden jeweils monatlich nachträglich berechnet und dem Kartenkonto belastet. Bei Inanspruchnahme des Dispo-Rahmens erfolgt die Berechnung des jeweiligen Sollzinssatzes auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes (plus Aufschlag). Höhe und Berechnung der Zinsen (insbesondere Referenzzinssatz und Aufschlag) ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Anpassung des veränderlichen Sollzinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Die Bank wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes laufend überprüfen. Ändert sich der Referenzzinssatz gegenüber seinem vorausgegangenen maßgeblichen Wert, sinkt oder steigt der veränderliche Sollzinssatz automatisch um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. Tag der jeweils neuen Rechnungsperiode. Zinssatzänderungen werden dem Karteninhaber in der Monatsrechnung mitgeteilt. Höhe, Zahl und Fälligkeit der Raten bleiben unberührt.

(2) Tilgung: Die Kreditrückzahlung erfolgt in Höhe der vereinbarten Rate, mindestens jedoch 50 EUR. Der Ausgleich der Rate erfolgt nach Erhalt der Monatsrechnung durch Lastschrifteinzug. Der Kredit kann jederzeit durch zusätzliche Einzahlungen auf das Kartenkonto ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Eine Vorfälligkeitsentschädigung ist der Bank nicht zu zahlen. Der Karteninhaber kann jederzeit einen Tilgungsplan von der Bank verlangen. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Dispo-Rahmen, so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin sofort zur Zahlung fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Sollte der Karteninhaber/Kreditnehmer den Dispo-Rahmen überschreiten und die Bank dies im Einzelfall vorübergehend dulden, wird die Bank für den Betrag, mit dem der Karteninhaber/Kreditnehmer den Dispo-Rahmen überschreitet, Überziehungssollzinsen in Höhe des vorgeannten Sollzinssatzes berechnen.

(3) Kündigung/ Leistungsverweigerungsrecht der Bank: Der Karteninhaber kann den Kredit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Vorliegen besonderer Gründe ganz oder teilweise kündigen. Falls der Karteninhaber nicht aus wichtigem Grund kündigt, gilt seine Kündigung als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Eine Kündigung durch den Karteninhaber soll in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Die Bank kann den Kredit jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Vorliegen besonderer Gründe ganz oder teilweise kündigen. Sie wird dabei auf die berechtigten Belange des Karteninhabers Rücksicht nehmen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen und dem Karteninhaber für die Rückzahlung der fälligen Beträge eine angemessene Frist einräumen. Außerdem ist die Bank zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Eine Kündigung durch die Bank erfolgt in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Mit Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrages ist auch der aus der Teilzahlungsregelung (Dispo-Rahmen) in Anspruch genommene Kreditbetrag zur Rückzahlung fällig. Die Bank kann darüber hinaus die Inanspruchnahme des Kredits aus einem sachlichen Grund verweigern (§ 499 Abs. 2 BGB).

(4) Verzugskosten: Die Berechnung der Kreditkosten beruht auf der Annahme, dass der Karteninhaber/Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt. Weitergehende Kostenansprüche der Bank im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihrer Forderungen bleiben unberührt (z. B. Mahnkosten). Die Höhe solcher Kosten steht im Einzelnen noch nicht fest. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben (z. B. vorzeitige Fälligkeitstellung des Kredits) und die Erlangung künftiger Kredite erschweren.

Für den Dispo-Rahmen gilt nachstehende Widerrufsinformation:

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Karteninhaber/Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem dem Karteninhaber/Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat und erst, nachdem der Kreditgeber seine Pflichten aus § 312e Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB erfüllt hat. Der Karteninhaber/Kreditnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Karteninhaber/Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Karteninhaber/Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Karteninhaber/Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Karteninhaber/Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Karteninhaber/Kreditnehmer nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Karteninhaber/Kreditnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

BW-Bank Karten-Service, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart

Telefax: 0711 124-43017

E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

Widerrufsfolgen

Der Karteninhaber/Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen den Kredit, soweit er bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredits den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,32* EUR zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn der Kredit nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Karteninhabers/Kreditnehmers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhaber/Kreditnehmer vollständig erfüllt ist, bevor der Karteninhaber/Kreditnehmer das Widerrufsrecht ausgeübt haben.

*Bei der Berechnung des Zinsbetrages wurde eine volle Inanspruchnahme des Dispo-Rahmens unterstellt.

10. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen und wird verzinst. Die Zinssätze für die Guthabenverzinsung werden jeweils einen Geschäftstag vor der kommenden Rechnungsperiode neu ermittelt. Die Höhe und Berechnung der Zinsen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

11. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

a) Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

b) Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

c) Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Kreditkarte missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z. B. Geld am Geldautomaten abzuheben).

d) Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, der Kartendaten oder der PIN fest, hat er die Bank (Telefon: 0711 124-43100) unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Im Notfall kann eine Ersatzkarte (»emergency card«) binnen 48 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausstellung einer »emergency card« für die SPECIAL Visa Card/MasterCard fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Kosten an.

12. Reklamationen und Beanstandungen

Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten. Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Nummer 16 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

13. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

a) Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Absatz (4) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ohne dass ein Verlust oder Diebstahl der Karte vorliegt, haftet der Karteninhaber für den hierdurch entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von maximal 50 EUR, wenn der Schaden darauf beruht, dass der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der PIN fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Absatz (4) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

(3) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen (1) und (2) verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

■ er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenverfügung der Bank oder dem Sperrannahmediens schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,

■ die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war,

■ die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt wurde.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums verursacht werden, für den der Verfügungsrahmen gilt, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservices haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

(5) Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

b) Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Bank oder dem Sperrannahmediens der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

14. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

a) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

b) Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte

Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz (1) hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

c) Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 14 a) oder b) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach Nummer 14 c) ist auf 12.500 EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

■ für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,

■ bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,

■ für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und

■ für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

d) Einwendungsausschluss

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Nummer 14 a) bis c) nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank angezeigt hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kreditkartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach Nummer 14 a) bis c) kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

15. Sperre und Einziehung der Kreditkarte durch die Bank

Die Bank darf die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

■ sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,

■ sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen,

■ der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

16. Anspruch des Karteninhabers bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn

■ bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und

■ der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

17. Rückgabe der Kreditkarte

Die Kreditkarte bleibt Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig. Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die Bank berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Nutzungsberechtigung früher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

18. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

19. Entgelte

Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Änderungen dieser Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen anderen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. BW-Bank Kartenservice Online), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihm die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen

auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Für Karteninhaber, die nicht Verbraucher sind, bestimmen sich die Entgelte für in Anspruch genommene Leistungen und deren Änderung nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

20. Änderung der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen anderen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. BW-Bank Kartenservice Online), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen.

21. Kündigung

(1) Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

(2) Eingeräumte Kreditrahmen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit – vorbehaltlich zwingender verbraucherschützender Rechtsvorschriften – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; daneben steht der Bank das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Die Bank wird bei Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

22. Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kreditkartenvertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

23. Zusatzkarte

a) Gesamtschuldnerische Haftung von Haupt- und Zusatzkarteninhaber/Abwicklung/Vollmacht

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte (Zusatzkarte) haften Zusatzkarteninhaber (Antragsteller) und Hauptkarteninhaber (Mittragsteller) als Gesamtschuldner. Die Abwicklung der vom Zusatzkarteninhaber veranlassten Umsätze erfolgt über das Konto des Hauptkarteninhabers bzw. wird in dessen monatliche Abrechnung einbezogen. Der Zusatzkarteninhaber erteilt dem Hauptkarteninhaber mit Anerkennung dieser Bedingungen durch ihn Vollmacht, ihn in allen den Kreditkartenvertrag betreffenden Angelegenheiten zu vertreten und alle damit im Zusammenhang stehenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies betrifft insbesondere auch die Entgegennahme der Abrechnungen und Saldenmitteilungen.

b) Verfügungsrahmen

Eine Änderung des Verfügungsrahmens der Zusatzkarte können der Hauptkarteninhaber und der Zusatzkarteninhaber nur gemeinsam mit der Bank vereinbaren.

c) Kündigung

Sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Zusatzkarteninhaber sind berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte jederzeit gegenüber der Bank zu kündigen. Eine Kündigung des Hauptkartenvertrages hat die gleichzeitige Beendigung des Zusatzkartenvertrages zur Folge. Für das Kündigungsrecht der Bank gilt Nr. 21 entsprechend. Jeder Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Zusatzkartenvertrages die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückgegeben wird. Für Kartenverfügungen, die nach wirksamer Kündigung aus der weiteren Nutzung der Zusatzkarte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, besteht die gesamtschuldnerische Haftung fort.

24. Änderungen persönlicher Daten

Änderung von Anschrift, Name, Bankverbindung und sonstiger wesentlicher, auch wirtschaftlicher, Umstände sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

25. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Karteninhaber an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete(n) Streitschlichtungsstelle(n) wenden.

26. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Auf den Kartenvertrag findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Erfüllungsort ist Stuttgart. Ist der Karteninhaber Kaufmann, ist Gerichtsstand Stuttgart. Im Übrigen wird Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass der Karteninhaber nach Abschluss des Kartenvertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder diese im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Preise und Leistungen für die SPECIAL Visa Card/MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard/MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set

Fassung vom 1. Juni 2010

Jahrespreise:*

SPECIAL Visa Card/SPECIAL Master Card	
Hauptkarte (jährlich)	24,00 EUR
Zusatzkarte (jährlich)	12,00 EUR

SPECIAL Goldcard Set	
Hauptkarte (jährlich)	90,00 EUR
Zusatzkarte (jährlich)	40,00 EUR

SPECIAL Visa Goldcard/SPECIAL MasterCard Gold	
Hauptkarte (jährlich)	80,00 EUR
Zusatzkarte (jährlich)	35,00 EUR

Sonstige Preise:

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte** (außer emergency card) aufgrund (Sperr)- Antrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z.B. Verlust durch den Karteninhaber)	10,00 EUR
Zurverfügungstellung einer emergency card** auf Kundenwunsch	125,00 EUR
Bereitstellung von emergency cash** auf Kundenwunsch	125,00 EUR

Rücklastschrift bei Fremdbankeinzug	3,00 EUR
Postversand nicht abgerufener Kreditkartenabrechnungen bei Kartenservice Online***	1,00 EUR
Erstellung einer zusätzlichen Rechnungs-/Belegkopie oder Ersatzsteuerbescheinigung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR

Barauszahlung im Inland und Ausland****:	
am Geldautomaten	2% mind. 2,50 EUR
am Schalter	3% mind. 5,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können.

Einsatz der Karte im Ausland (Auslandseinsatzentgelt):	
Umsätze in EUR	0% vom Umsatz
Umsätze in fremder Währung*****	1% vom Umsatz

Tägliches Verfügungslimit für die Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden Geldautomaten (Bargeldservice):

SPECIAL Visa Goldcard/SPECIAL MasterCard Gold/ SPECIAL GoldCard Set	1.000 EUR p.T.
SPECIAL Visa Card/SPECIAL MasterCard	500 EUR p.T.

Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
max. 3 Geschäftstage, ab dem 01. 01. 2012 max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro
max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember, regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz:

Verfügungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich zum EuroFX-Geldkurs (Referenzwechsellkurs) umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, erfolgt die Umrechnung zu dem jeweils von Visa festgelegten Referenzwechsellkurs. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Geschäftstag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.
Der EuroFX-Geldkurs wird in überregionalen Tageszeitungen veröffentlicht.

Zusatzleistungen:

Guthabenverzinsung:

unter 10.000 EUR	70% vom 3-Monats-Euribor	Beispiel Stand 01.06.10:	0,49%
ab 10.000 EUR	80% vom 3-Monats-Euribor	Beispiel Stand 01.06.10:	0,56%
ab 25.000 EUR	85% vom 3-Monats-Euribor	Beispiel Stand 01.06.10:	0,60%

Die Zinssätze werden jeweils einen Bankgeschäftstag vor der kommenden Rechnungsperiode neu ermittelt (d. h. am letzten Bankgeschäftstag eines Monats). EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) ist der allgemein anerkannte Marktzins für 3-Monats-Geld unter europäischen Banken. Der so ermittelte Zinssatz, kaufmännisch gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma, gilt für die komplette folgende Rechnungsperiode. Die jeweils aktuellen Zinssätze sind unter www.bw-bank.de/guthabenverzinsung veröffentlicht. Änderungen dieser Zinssätze werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die anfallenden Zinserträge werden jeweils monatlich auf dem Kartenkonto gutgeschrieben.

Teilzahlung – Dispo-Rahmen – (falls vereinbart):

Vom Tag nach der Erstellung der Monatsabrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag mit dem vereinbarten Sollzinssatz zu verzinsen. Die Sollzinsen werden jeweils monatlich nachträglich berechnet und dem Kartenkonto belastet. Bei Inanspruchnahme des Dispo-Rahmens erfolgt die Berechnung des jeweiligen Sollzinssatzes nach der Formel: Spitzenrefinanzierungssatz (SRS) der Europäischen Zentralbank (EZB) plus 7,8%. Der SRS ist der von der EZB vorgegebene Zins für die Inanspruchnahme einer Spitzenrefinanzierungsfazilität. Der jeweils aktuelle SRS ist unter www.bundesbank.de veröffentlicht. Beispiel: Sollzinssatz Stand 1. Juni 2010: SRS 1,75% (seit 13. Mai 2009) plus 7,8% ergibt 9,55% jährlich.

Der effektive Jahreszins im Sinne der Preisangabenverordnung beträgt 9,98% (bei Inanspruchnahme des Höchstbetrages). Die Berechnung des effektiven Jahreszins erfolgt in der Annahme, dass der Dispo-Rahmen bei Vertragsabschluss in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen.
 - Die Kreditlaufzeit beträgt ein Jahr und der Kredit ist in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen.
 - Sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung des Kredits gelten als zu dem jeweils frühesten vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt.
- Der effektive Jahreszins kann sich erhöhen oder ermäßigen, wenn sich eine der seiner Berechnung zugrunde gelegten Konditionen und/oder Annahmen ändert.

Der zu zahlende Gesamtbetrag: 2.104,99 EUR.

Der Gesamtbetrag ist berechnet auf der Grundlage der bei der Erstellung des Kreditvertrages (Teilzahlungsvereinbarung/Dispo-Rahmen) maßgeblichen Konditionen und jener Kosten und Annahmen, die der Berechnung des effektiven Jahreszins zugrunde gelegt wurden. Der Gesamtbetrag kann sich erhöhen oder ermäßigen, wenn sich eine der seiner Berechnung zugrunde gelegten Konditionen und/oder Annahmen ändert.

Restschuldversicherung (falls vereinbart):

0,69% des durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos zur Absicherung des offenen Saldos in Fällen von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Adresse zu richten: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Kundenbeschwerdestelle, Postfach 11 02 72, 10832 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

* Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungspaketes (Kontomodell) der Bank sind.

** Entgelt entfällt für Inhaber einer SPECIAL Visa Goldcard und MasterCard Gold sowie eines SPECIAL Goldcard Set.

*** Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der standardmäßig vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.

**** zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Währungsumrechnung.

***** Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in Schweizer Franken und Schwedischen Kronen.

Informationen für Verbraucher zum Kreditkartenvertrag SPECIAL Visa Card/MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard/ MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set.

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A Allgemeine Informationen
- B Informationen zum Kreditkartenvertrag
- C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A Allgemeine Informationen

Name und Anschrift

Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

Rechtsform:

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender, Michael Horn, stv. Vorsitzender,
Dr. Peter A. Kaemmerer, Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder, Rudolf Zipf

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister Landesbank Baden-Württemberg:

Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356 und 104440
Amtsgericht Mainz: HRA 40687

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
Für den Fall, dass Sie nach Abschluss des Kreditkartenvertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder diese im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Schlichtungs- und Beschwerdestellen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Baden-Württembergische Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B Informationen zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die SPECIAL Card können Sie als SPECIAL Visa Card, SPECIAL MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard, SPECIAL MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set bestellen. Details zur Produktausstattung entnehmen Sie bitte dem Prospekt »Ihre Kreditkarten mit vielen exklusiven Vorteilen«.

Mit der SPECIAL Card können Sie insbesondere

- bei Vertragsunternehmen des Visa und/oder MasterCard-Verbundes im In- und Ausland Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeldservice),
- wahlweise monatlich den Gesamtbetrag Ihrer Kartenumsätze oder bei Inanspruchnahme der Teilzahlung (Dispo-Rahmen) nur die vereinbarte Rate (mind. 50 EUR) zurückzahlen.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Kreditkarte zu sehen ist.

Nutzungsgrenzen

Für die Nutzung der Kreditkarte gelten Verfügungsmitel. Eine Änderung des Verfügungsrahmens kann vereinbart werden.

Entgelte, Zinsen und Wechselkurse

Den Jahrespreis der Karte, die Höhe des Zinssatzes für die Guthabenverzinsung sowie ggf. den Sollzinsatz für die Inanspruchnahme der Teilzahlung (Dispo-Rahmen) entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s oder dem Kartenantrag/Freischaltungsbogen. Dies gilt auch für die anzuwendenden Referenzzinssätze und -wechselkurse und den maßgeblichen Stichtag für deren Bestimmung. Weitere Preise, insbesondere für die Nutzung der Karte, sowie die Änderung von Entgelten, Zinsen und Wechselkursen entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Bedingungen für SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit aufgrund von Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Kosten, die nicht von der Baden-Württembergischen Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), haben Sie zu tragen. Darüber hinaus geltende Telekommunikationskosten werden seitens der Baden-Württembergischen Bank nicht in Rechnung gestellt.

Kommunikation

Informationen über die mit der Kreditkarte getätigten Verfügungen erhalten Sie entsprechend den Regelungen in den Kreditkartenbedingungen. Während der Vertragslaufzeit kann der Karteninhaber jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen in Textform verlangen.

Leistungsvorbehalt

Sie dürfen Ihre Karte nur im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jährliches Kartentgelt (je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Bei Teilzahlung monatliche Sollzinsen

Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag/Freischaltungsbogen benannte Konto. Die Kartenumsätze werden je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung komplett oder teilweise zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt fällig und vom Konto per Lastschrift abgebucht.

Erfüllung

Von Ihnen veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

Eingeräumte Kreditrahmen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit - vorbehaltlich zwingender Verbraucherschützender Rechtsvorschriften - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; daneben steht der Bank das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Die Bank wird bei Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen oder der Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. Regelungen zur Kündigung der Zusatzkarte finden sich in den Kreditkartenbedingungen.

Laufzeit des Vertrages

Der Kreditkartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Dem Kreditkartenvertrag zwischen der Baden-Württembergischen Bank und Ihnen liegen die »Bedingungen für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s« sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s zugrunde. Weitere Informationen zum Kreditkartenvertrag entnehmen Sie bitte diesen Vertragsbestimmungen. Die genannten Bedingungen und das Verzeichnis stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Kreditkartenvertrages im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der Baden-Württembergischen Bank ein Angebot auf Abschluss eines Kreditkartenvertrages ab, indem Sie das ausgefüllte Formular für den Antrag auf Ausstellung einer Kreditkarte an den BW-Bank Karten-Service übermitteln und dieses ihm zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn der von der Baden-Württembergischen Bank beauftragte Dienstleister die Kreditkarte ausstellt und an Sie versendet. Sofern zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Legitimation noch nicht erfolgt ist, kommt der Vertrag erst zustande, wenn der von Ihnen unterschriebene Freischaltungsbogen bei der Bank eingeht, spätestens jedoch wenn Sie die Karte erstmalig einsetzen.

Für den Kreditkartenvertrag insgesamt gilt nachstehende Widerrufsbelehrung. Sollten Sie Teilzahlung (Dispo-Rahmen) gewählt haben, erhalten Sie dazu ergänzend gesonderte Verbraucherinformationen und eine für die Teilzahlung (Dispo-Rahmen) geltende Widerrufsinformation. Widerrufen Sie den gesamten Kreditkartenvertrag, ist jedoch auch die Teilzahlung automatisch hinfällig.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 ECGBG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

BW-Bank Karten-Service, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart

Telefax: 0711 124-43017

E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre Baden-Württembergische Bank

Hinweis: Die nachfolgende Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite gilt nur, wenn Sie sich für eine (n) Kreditvertrag / Teilzahlungsvereinbarung entschieden haben.

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktdaten der Bank / des Kreditvermittlers

Kreditgeber	BW-Bank - nachstehend „Bank“ oder „Kreditgeber“ genannt Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Sämtliche Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank-Baden Württemberg. Die Landesbank Baden Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Anschrift	Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart

2. Beschreibung der wesentlichen Inhalte des Kredits

Kreditart	Die Bank gewährt dem Karteninhaber/ Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (Dispo-Rahmen) mit der Möglichkeit zur wiederholten, vollständigen oder teilweisen Inanspruchnahme durch Einsatz der SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard gemäß den Bedingungen für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen. Die Rückzahlung erfolgt mit einer vereinbarten Rate von monatlich mindestens 5 % des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag). Der Kredit kann jederzeit durch zusätzliche Einzahlung auf das Kartenkonto ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Dispo-Rahmen, so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin sofort zur Zahlung fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Vom Tag nach Erstellung der Monatsabrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag mit dem vereinbarten Sollzinssatz zu verzinsen. Die Sollzinsen werden jeweils monatlich nachträglich berechnet und dem Kartenkonto belastet.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrages zur Verfügung gestellt werden	EUR 2.000,00 (Nettokreditbetrag)
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Eine Inanspruchnahme des Dispo-Rahmens kann erfolgen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Kreditkarteneinsatz (Karten- und gegebenenfalls Bargeldverfügungen), • Kartenverfügungen zu Gunsten Ihres der Bank zur Abrechnung angegebenen Girokontos (Abrechnungskontos) gemäß den Bedingungen für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen.
Laufzeit des Kreditvertrages	Der Dispo-Rahmen wird auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	<u>Der Karteninhaber/Kreditnehmer hat folgende Zahlungen zu leisten:</u> Monatlich mindestens 5 % des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 Euro (Mindestbetrag). Der Karteninhaber/Kreditnehmer ist berechtigt, den Kredit jederzeit durch zusätzliche Einzahlung auf das Kartenkonto ganz oder teilweise zu tilgen. <u>Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten:</u> Vom Tag nach Erstellung der Monatsabrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag mit dem vereinbarten Sollzinssatz zu verzinsen. Die Sollzinsen werden jeweils monatlich nachträglich berechnet und dem Kartenkonto belastet.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	EUR 2.104,99 Der Gesamtbetrag ist berechnet auf der Grundlage – der von Ihnen bereitgestellten Informationen, – der vorliegend dargestellten Vertragsbedingungen, – der derzeitigen Konditionen, sowie – jener Kosten und Annahmen, die der Berechnung des effektiven Jahreszins zugrunde gelegt wurden (vgl. Ziffer 3). Der Gesamtbetrag kann sich erhöhen oder ermäßigen, wenn sich nur eine der seiner Berechnung zugrunde gelegten Konditionen und/oder Annahmen ändert.

(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Keine
---	--------------

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	<p>veränderlich, zur Zeit 9,55 % jährlich.</p> <p>Vom Tag nach der Erstellung der Monatsabrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag mit dem vereinbarten Sollzinssatz zu verzinsen. Die Sollzinsen werden jeweils monatlich nachträglich berechnet und dem Kartenkonto belastet. Bei Inanspruchnahme des Dispo-Rahmens erfolgt die Berechnung des jeweiligen Sollzinssatzes nach der Formel: Spitzenrefinanzierungssatz (SRS) der Europäischen Zentralbank (EZB) plus 7,8%. Der SRS ist der von der EZB vorgegebene Zins für die Inanspruchnahme einer Spitzenrefinanzierungsfazilität. Der jeweils aktuelle SRS ist unter www.bundesbank.de veröffentlicht. Beispiel: Zinssatz Stand 1. Juni 2010: SRS 1,75% (seit 13. Mai 2009) plus 7,8% ergibt 9,55% jährl. Nominalzins, effektiver Jahreszins 9,98%.</p> <p>Die Anpassung des veränderlichen Sollzinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes SRS. Die Bank wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes laufend überprüfen. Ändert sich der Referenzzinssatz gegenüber seinem vorausgegangenen maßgeblichen Wert, sinkt oder steigt der veränderliche Sollzinssatz automatisch um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. Tag der jeweils neuen Rechnungsperiode. Zinssatzänderungen werden Ihnen in der Monatsrechnung mitgeteilt. Höhe, Zahl und Fälligkeit der Teilzahlungen bleiben unberührt.</p> <p>Sollte der Karteninhaber/Kreditnehmer den Kreditrahmen überschreiten und die Bank dies im Einzelfall vorübergehend dulden, wird die Bank für den Betrag, mit dem der Karteninhaber/Kreditnehmer den Kreditrahmen überschreitet, Überziehungssollzinsen in Höhe des vorgenannten Sollzinssatzes berechnen.</p>
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	<p>Der effektive Jahreszins im Sinne der Preisangabenverordnung beträgt 9,98 % jährlich. Die Berechnung des effektiven Jahreszins erfolgt in der Annahme, dass der Dispo-Rahmen bei Vertragsabschluss in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen. • Die Kreditlaufzeit beträgt ein Jahr und der Kredit ist in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen. • Sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung des Kredits gelten als zu dem jeweils frühesten vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt. <p>Der effektive Jahreszins kann sich erhöhen oder ermäßigen, wenn sich eine der seiner Berechnung zugrunde gelegten Konditionen und/oder Annahmen ändert.</p>
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls die Bank die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	Keine
(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Keine
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredites erschweren.	Für ausbleibende Zahlungen werden Kosten (Entgelt bei nicht eingelöster Lastschrift) gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s berechnet. Diese Kosten können nach dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s vorgesehenen Verfahren geändert werden.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu	Ja
--	----

widerrufen.	
<p>Vorzeitige Rückzahlung</p> <p>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen</p> <p>(falls zutreffend)</p> <p>Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p>
<p>Datenbankabfrage</p> <p>Die Bank muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf</p> <p>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn die Bank zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Zeitraum, während dessen die Bank an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist.</p>	<p>Diese vorvertraglichen Informationen stellen kein rechtsverbindliches Angebot der Bank dar; eine Bindung der Bank besteht daher nicht.</p>

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben</p> <p>Anschrift Telefon* E-Mail* Fax* Internet-Adresse*</p> <p>* Freiwillige Angaben des Kreditgebers</p>	<p>Gesetzliche Vertreter der Bank: Vorstand: Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender, Michael Horn, stv. Vorsitzender, Dr. Peter A. Kaemmerer, Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder, Rudolf Zipf</p> <p>Anschrift der Bank: vgl. Ziffer 1 dieser Informationen.</p>
Eintragung im Handelsregister	<p>Landesbank Baden-Württemberg*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704 • Amtsgericht Mannheim: HRA 4356 und 104440 • Amtsgericht Mainz: HRA 40687 <p>* Die Baden-Württembergischen Bank ist eine unselbständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Sämtliche Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn (Internet: www.bafin.de)</p>

b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Widerrufsrechts	<p>Widerrufsinformation</p> <p>Widerrufsrecht Der Karteninhaber/Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem dem Karteninhaber/Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat und erst, nachdem der Kreditgeber seine Pflichten aus § 312e Absatz 1 Satz 1 BGB im Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB erfüllt hat. Der Karteninhaber/Kreditnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Karteninhaber/Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Karteninhaber/Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Karteninhaber/Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Karteninhaber/Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Karteninhaber/Kreditnehmer nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Karteninhaber/Kreditnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>BW-Bank Karten-Service, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart Telefax: 0711 124-43017 E-Mail: kartenservice@bw-bank.de</p> <p>Widerrufsfolgen Der Karteninhaber/Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen den Kredit, soweit er bereits ausbezahlt wurde, zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredits den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,53* Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn der Kredit nur teilweise in Anspruch genommen wurde.</p> <p>Besondere Hinweise Das Widerrufsrecht des Karteninhabers/Kreditnehmers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhaber/Kreditnehmer vollständig erfüllt ist, bevor der Karteninhaber/Kreditnehmer das Widerrufsrecht ausgeübt haben.</p> <p><u>Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts</u> Falls der Karteninhaber/Kreditnehmer das Widerrufsrecht nicht ausübt, bleiben der Karteninhaber/Kreditnehmer an die Vertragserklärung gebunden, d.h. der Vertrag bleibt wirksam.</p> <p><i>*Bei der Berechnung des Zinsbetrages wurde eine volle Inanspruchnahme des Dispo-Rahmens unterstellt.</i></p>
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrunde legt	Für die Beziehungen zu Ihnen vor Vertragsschluss findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf den Vertragsschluss und den Kreditvertrag zwischen Ihnen und der Bank findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Bank nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Bank ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn Sie Kaufmann sind oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder später Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrages in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle zu wenden. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Erläuterungen

Hinweis: Der Kreditvertrag/die Teilzahlungsvereinbarung bezieht sich auf die Inanspruchnahme des Kreditrahmens Ihrer SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s bei nicht unmittelbarem vollständigem Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen (Teilzahlung).

1. Allgemeines

Durch den Kreditvertrag wird die Bank verpflichtet, Ihnen einen Kreditrahmen in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Sie sind verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit den zur Verfügung gestellten Kredit zurückzuzahlen.

2. Wesentliche Merkmale des Kredits

Kreditart

Die Bank räumt Ihnen die Kreditierung Ihrer Kartenumsätze bis zur Höhe des festgelegten Verfügungsrahmens ein, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf Ihrem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung durch die Bank nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden. Sie sind verpflichtet, den ihnen gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 5 % des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Ihnen und der Bank erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen, so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin sofort zur Zahlung fällig und per Lastschrift eingezogen. Sie sind berechtigt, den Kredit jederzeit durch zusätzliche Einzahlung auf das Kartenkonto ganz oder teilweise zu tilgen.

3. Kreditkosten

Sollzins

Für die Überlassung des Kredits zahlen Sie veränderliche Sollzinsen, diese können sich also während der Kreditlaufzeit ändern. Der Sollzinssatz ist an einen Referenzzinssatz gebunden. Änderungen dieses Referenzzinssatzes bewirken eine entsprechende Anpassung des Sollzinssatzes zu bestimmten Terminen. Die Höhe des Sollzinssatzes entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen und dem Kreditvertrag.

4. Gegenüberstellung der monatlichen Belastung aus dem Kreditvertrag und der Einnahme nach Abzug der sonstigen Ausgaben

Damit Sie vor Vertragsschluss nachprüfen können, ob der Vertrag Ihren augenblicklichen Vermögensverhältnissen gerecht wird, sollten Sie die voraussichtlichen monatlichen Belastungen auf Grund des Kreditvertrags Ihren Einnahmen abzüglich Ihrer sonstigen regelmäßigen Ausgaben gegenüberstellen. Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Einkommensverhältnisse und/oder Ihre Lebenssituation ändern können mit der Folge, dass das Risiko einer fehlenden Leistungsfähigkeit zur Bedienung Ihres Kredits steigt. Der Abschluss einer Restschuldsicherung kann Folgen einer eventuellen Zahlungsfähigkeit lindern bzw. gänzlich tragen.

5. Andere wichtige rechtliche Aspekte

a) Widerrufsrecht

Sie können den Kreditvertrag innerhalb der gesetzlichen Frist widerrufen. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen und dem Kreditvertrag.

b) Beendigung des Kreditvertrags

Der Kreditvertrag endet, wenn eine vertraglich vorgesehene Laufzeit abläuft oder wenn der Kreditvertrag durch Sie oder die Bank ordentlich gekündigt wird. Die einzuhaltende Kündigungsfrist ist dem Kreditvertrag zu entnehmen. Außerdem kann der Vertrag von Ihnen oder von der Bank aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, wenn die Fortführung unzumutbar ist. Die Voraussetzungen dieses Kündigungsrechts richten sich nach den gesetzlichen Regelungen (§ 314 BGB), die in den vorvertraglichen Informationen und dem Kreditvertrag konkretisiert werden.

c) Folgen eines Zahlungsverzugs

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, so entstehen Ihnen zusätzliche Kosten (vgl. vorvertragliche Informationen und Kreditvertrag). Außerdem sind weitere Nachteile denkbar, z. B. die Kündigung des Kreditvertrags, ein negativer →Schufa-Eintrag, die Verwertung von Sicherheiten. Bei finanziellen Schwierigkeiten sollten Sie die Bank daher rechtzeitig ansprechen. Je früher Sie sich an die Bank wenden, desto größer ist die Chance, dass eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden wird.

6. Wichtige Fachbegriffe kurz erläutert:

Effektiver Jahreszins: Der effektive Jahreszins gibt als „Preis“ des Kredits die Gesamtbelastung pro Jahr in Prozent an und berücksichtigt daher den Sollzins nebst den anfallenden Kreditkosten, soweit sie der Bank bekannt sind und bereits feststehen. Der effektive Jahreszins wird nach gesetzlichen Vorgaben (§ 6 Preisangabenverordnung) ermittelt. Er hat zum Ziel, unterschiedliche Kreditangebote vergleichbar zu machen.

Fälligkeit: Fälligkeit bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch geltend gemacht werden kann und erfüllt werden muss.

Gesamtbetrag: Der Gesamtbetrag gibt die Gesamtbelastung aus dem Kredit in Euro wieder. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Nettokreditbetrag und den Gesamtkosten, die sich nach der Preisangabenverordnung errechnen. Nicht im Gesamtbetrag enthalten sind Kosten, die der Bank nicht bekannt sind oder die noch nicht feststehen. Der Gesamtbetrag ist errechnet auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Konditionen, sowie der bei der Berechnung des effektiven Jahreszins zugrunde gelegten Annahmen. Dieser Betrag kann sich bei Änderung der Konditionen oder der seiner Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ermäßigen oder erhöhen.

Nettokreditbetrag: Unter dem Nettokreditbetrag versteht man den gesamten Betrag, auf den der Kreditnehmer aufgrund des Kreditvertrags Anspruch hat.

Referenzzins: Der Referenzzins ist die vertraglich vereinbarte Bezugsgröße für den veränderlichen →Sollzins. Veränderungen des Referenzzins führen zu Erhöhungen oder Senkungen des Sollzinses nach dem in den vorvertraglichen Informationen und im Kreditvertrag beschriebenen Verfahren.

Restschuld: Die Restschuld ist der noch nicht getilgte (zurückgezahlte) Teil eines Kredits.

Schufa: „Schufa“ ist die Abkürzung für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Es handelt sich um eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Kreditwirtschaft. Aufgabe der Schufa ist es, ihren Vertragspartner Informationen zu geben, um diese vor Verlusten im Kreditgeschäft zu schützen. Eine Meldung von Daten an die Schufa erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen.

Sollzins: Für die Inanspruchnahme bzw. Bereitstellung des Kredits berechnet die Bank einen bestimmten Sollzins. Dieser wird in dem Prozentsatz angegeben, der pro Jahr zu zahlen ist. Er unterscheidet sich von effektivem Jahreszins, der die Gesamtbelastung des Kreditnehmers ausdrückt.

Tilgung: Rückzahlung des Kredits.